

EINLADUNG

ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

FREITAG, 27. NOVEMBER 2020
19.00 UHR, DACHSAAL KALLERN

Liebe Stimmbürgerinnen
Liebe Stimmbürger

Zur Winter-Gemeindeversammlung laden wir Sie herzlich ein. Aufgrund Covid-19 und der dadurch abgesagten Sommer-Gemeindeversammlung, steht uns eine umfangreiche Gemeindevorsatzung bevor. Neben vielen Geschäften werden auch verschiedene Personen aus ihren Ämtern verabschiedet.

Auf der Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung stehen wichtige Traktanden. Die Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften liegen bei der Gemeindekanzlei während 14 Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme öffentlich auf, resp. sind teilweise auch auf www.kallern.ch publiziert.



Der Stimmrechtsausweis (siehe Rückseite Büecli) ist mit Telefonnummer, allf. Email-Adresse zu versehen und zur Versammlung mitzubringen. Bitte beachten Sie auch das beiliegende COVID-19-Schutzkonzept.

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Dorfgeschehen und auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Kallern, im Oktober 2020

GEMEINDERAT KALLERN

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019.
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2019.
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde.
4. Genehmigung des Verpflichtungskredites von CHF 30'000 für die Teilrevision Nutzungsplanung inkl. BNO (Anpassung IVHB).
5. SF Wasser: Genehmigung der Kreditabrechnung für den Verpflichtungskredit „WV-Ersatz der Wasserleitung Bruggächer“ (Kredit vom 24. November 2017 / CHF 200'000).
6. SF Wasser: Genehmigung der Kreditabrechnung für den Verpflichtungskredit „WV-Projektierung Gesamtsanierung Wasserwerk Kallern“ (Kredit vom 07. Juni 2019 / CHF 25'000).
7. SF Abwasser: Genehmigung der Kreditabrechnung für den Verpflichtungskredit „AbW-Ausbau Kanalisation Höllstrasse + Neuhofweg“ (Kredit vom 27. November 2015 / CHF 100'000).
8. SF Abwasser: Genehmigung der Kreditabrechnung für den Verpflichtungskredit „AbW-Projektierung Meteorwasserleitung Hinterbühl-Leutschbach“ (Kredit vom 13. Juni 2014 / CHF 14'000).
9. SF Abwasser: Genehmigung der Kreditabrechnung für den Verpflichtungskredit „AbW-Ausführung Meteorwasserleitung Hinterbühl-Langmatt (Teil 1)“ (Kredit vom 08. Juni 2018 / CHF 190'000).
10. SF Abwasser: Genehmigung der Gesamtrevision der Satzungen des Abwasserverbandes Region Wohlen (ARA im Blettler).
11. Genehmigung des Budgets 2021 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 107%.
12. Verschiedenes und Umfrage.

TRAKTANDUM 1

Ressortvorsteher: Philipp Dubler

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019 wurde vom Gemeinderat und der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2020 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Das Protokoll liegt bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann ausserdem auf unserer Homepage www.kallern.ch heruntergeladen werden. Auf Wunsch wird das Protokoll auch in Papierform zugestellt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019 ist zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2

Ressortvorsteher: Philipp Dubler

Der gesamte ausführliche Rechenschaftsbericht über das vergangene Jahr 2019 wird in diesem Einladungsbüchli abgedruckt.

Da es eine sehr umfangreiche Gemeindeversammlung wird und aufgrund der Weisungen betreffend der Eindämmung von COVID-19 kein Apéro veranstaltet werden darf, wird in diesem Jahr auf eine Fotopräsentation verzichtet.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2019 ist zu genehmigen.

Rechenschaftsbericht 2019

Motiviert und mit grossem Elan nahm ein eingespieltes Gemeinderatskollegium zusammen mit der kompetenten Verwaltung das Jahr 2019 in Angriff. Dank dem, dass wir kompetente und langjährige Mitarbeitende haben und auf engagierte Kommissionsmitglieder zählen dürfen, ist es uns auch in diesem Jahr gelungen, mehr und weniger komplexe Themen so zu bearbeiten, dass diese im Alltag umgesetzt werden konnten. Neues erfahren und anpacken, ohne aber das Bestehende und Funktionierende zu vernachlässigen. Entscheide und Vorgehensweisen werden sachlich und gemeinsam beschlossen und die notwendige Wertschätzung und gegenseitige Unterstützung stets gelebt. Ein funktionierendes Miteinander!

Kallern – Die Verwaltung, die Behörde, die Mitarbeitenden

Auch im 2019 konnten wir unserer Gemeindeschreiberin Cécile Banz (seit Februar 2005) sowie unserer Leiterin Finanzen Tanja Müller (seit Juli 2018) sehr gute Noten für Dienstleistungsqualität und Kundenfreundlichkeit geben. Die Aufgaben und Anfragen werden schnell und kompetent bearbeitet.

Unsere Gemeindeschreiberin Cécile Banz führt in einem 80%-Pensum die Kanzlei mit der Einwohnerkontrolle, die SVA-Zweigstelle und unterstützt den Gemeinderat in allen operativen Geschäften. Tanja Müller führt die Abteilung Finanzen mit einem 40%-Pensum. Alle Prüfungen, die durch die verschiedenen Stellen vom Kanton jährlich durchgeführt werden, attestieren einwandfreie Arbeit – herzlichen Dank.

Das Ehepaar Esther und Karl Strebel stellen sicher, dass unser Schul- und Gemeindehaus, die Umgebung und die Infrastruktur immer bestens gepflegt und funktionstüchtig sind. Da die Arbeiten für die Instandhaltung des Schul- und Gemeindehauses auch in unserer überschaubaren Gemeinde nicht weniger werden, kann Esther Strebel auf die Unterstützung und Stellvertretung von Ruth Schüpbach zählen. Ein grosses Dankeschön an Esther und Karl Strebel sowie Ruth Schüpbach für eure grosse Arbeit und eure fröhliche Art. All das schätzen wir sehr!

Dass unser Dorf auch in allen anderen Belangen gut funktioniert und die Infrastruktur bestens im Schuss ist, verdanken wir all unseren weiteren Kommissionsmitgliedern und Funktionären. Ein grosses Merci!

Das Steuer- und das Betreibungsamt werden in Waltenschwil zur vollen Zufriedenheit geführt.

Kommunales – Regionales

Gemeinderat

Insgesamt 116 Geschäfte (Vorjahr 134) wurden an 21 Sitzungen behandelt. Weitere Verpflichtungen und Aufgaben wurden von allen Ressortverantwortlichen geleistet. Die Gleichbehandlung aller Einwohner/innen, die transparente Geschäftsführung und Entscheidungsfindung sind und bleiben der rote Faden in all unserem Wirken. Wir pflegen eine offene, ziel- und lösungsorientierte sowie freundschaftliche Ratskultur. Dem Gemeinderatsgremium gebührt ein grosses Dankeschön für die geleistete Arbeit.

Gemeindeinformationen

Ende 2019 zählte Kallern 387 Einwohner/innen inkl. Asylbewerber (Vorjahr 369). Davon 183 Frauen und 204 Männer. Es leben 41 Ausländer (Vorjahr: 36) aus 12 (Vorjahr: 11) verschiedenen Nationalitäten in Kallern, was einem Anteil von 10.6% (Vorjahr: 9.8%) entspricht.

Gemeindeversammlung – Legislative

Am 07. Juni und am 22. November 2019 wurden die zwei ordentlichen Gemeindeversammlungen abgehalten. Es waren gut besuchte Gemeindeanlässe, was der Gemeinderat mit Freude zur Kenntnis nimmt.



Rechenschaftsbericht der Schule Kallern

(von Daniel Schwegler, Präsident Schulpflege)

Das Jahr 2019 war glücklicherweise erneut ein Jahr ohne Wechsel bei den Lehrpersonen. Wir sind froh, Konstanz im Lehrkörper zu haben und auf solch topmotivierte und engagierte Lehrerinnen zählen zu können. Insbesondere da sich die Situation am Arbeitsmarkt weiterhin verschärft und es immer schwieriger wird genügend qualifiziertes Lehrpersonal zu finden. Die Schulpflege tagte während des Jahres an neun ordentlichen Schulpflegesitzungen. Daneben tauschte man sich regelmässig an Sitzungen im Rahmen der Schulkreiskommission (SKK) sowie dem Verband Aargauerischer Schulpflegepräsidenten (VASP) aus.

Im Nachgang zu einer Verhaftung eines mutmasslichen Pädophilen (keine Straftat in Kallern) im Dezember des Vorjahres war man mit den unangenehmen Seiten der Medienlandschaft konfrontiert. Dies zusätzlich zu der für alle Beteiligten nicht einfachen Aufgabe der Zeugenaussagen im Rahmen der Ermittlungen der Kantonspolizei. Hier einen Dank an alle couragierten Personen, welche die Augen und Ohren offengehalten und gehandelt hatten.

In der ICT zeigten die Kinder viel Freude und Elan im Einsatz mit den neuen Geräten. Der Supportaufwand konnte wie erwartet sehr gering gehalten werden. Einzig im Bereich der Internet Security (Firewall) gab es in den Anfängen Bedarf für Nachjustierungen.

Die Schulleitung leistet sehr gute Arbeit und hat früh ein gut ausgearbeitetes Konzept zur Einführung des neuen Lehrplans erarbeitet. Sie profitiert dabei immer wieder von ihrer ausgezeichneten Kompetenz, Erfahrung und Vernetzung. Den Schwerpunkt bei der Weiterbildung der Lehrpersonen bildeten die Ausbildungsblöcke zum neuen Aargauer Lehrplan.

Schulpflege und Schulleitung arbeiten zusammen mit den Lehrerinnen als leistungsfähiges Team für die Schule Kallern. Die positiven Resultate der dieses Jahr durchgeführten internen Evaluation widerspiegeln die gute Arbeit, welche von allen Beteiligten geleistet wird.

Für die Kallerer Kinder gab es wiederum einige Aktivitäten und Events. In den Sportferien haben viele Kinder am Skilager teilgenommen. Danach folgte die Teilnahme am Kinderfasnachtsball in Uezwil und dem Dorfabend unter dem Motto „Challere goht uf Entdeckigsreis“.

Im April fanden zwei Schulbesuchshalbtage für Eltern und Angehörige der Kinder statt und am 12. April konnte ein gelungener Frühlingsanlass durchgeführt werden.

Ende Juni durften die Primarschüler eine schöne Projektwoche verbringen. Die Woche startete mit einer Lamatrekkingtour und Übernachten im Zelt. Danach wurden gemeinsam Spiele entdeckt und experimentiert. Auf dem Schloss Wildegg konnten die Kinder an verschiedenen Workshops mitarbeiten. Zum Abschluss der Woche wurde gemeinsam die Schulschlussfeier vorbereitet und entsprechend zelebriert.

In den Sommerferien 2019 war der Ferienpass gut besucht. Die Kinder durften an interessanten Workshops teilnehmen. Es konnten auch Workshops in Kallern realisiert werden wie z.B. Esel kennenlernen, T-Shirt-Recycling resp. aus alten T-Shirts Accessoires machen.

Nach den Sommerferien startete man mit der Schuleröffnungsfeier zum Schuljahresmotto „NaturWissenSchaffen: Chlöpf-Tätsch-Bumm!“.

Den Herbstanlass verbrachten die Kinder im Wald und Ruedi Mosimann zeigte ihnen viel Lehrreiches. Die Highlights bildeten das Fällen eines kranken Baumes und der Einsatz des dafür nötigen Werkzeuges. Abgerundet wurde der Vormittag mit einem feinen Mittagessen vom Grill.

Ende September durften die Kinder auf Einladung eines Gönners das Theater „Eisenhans“ von „Nicole & Martin“ im weissen Zirkuszelt in Auw besuchen.

Wie jedes Jahr haben die Kinder am alljährlichen Lichterumzug in Boswil teilgenommen.

Unsere Lehrerinnen bewältigen die Herausforderungen einer Gesamtschule mit überdurchschnittlichem Engagement und viel Empathie.

2019 waren folgende Personen an unserer Schule tätig:

Kägi Aurelia	Kindergarten
Vangen Gabriela	Kindergarten
Wigger Nathalie	1.-3. Klasse
Kuhn Carole	4.-6. Klasse
Meyer Corinne	Fachlehrperson
Jochem Claudia	Schulische Heilpädagogik
Reinert Koch Esther	Fachlehrperson
Käch Monika	Musikgrundschule
Glanzmann Rebekka	Schulleitung

Das neue Schuljahr 2019/20 begann am 12. August 2019 mit folgenden Schülerzahlen:

Kindergarten klein	3 Kinder
Kindergarten gross	4 Kinder
Total	7 Kindergartenkinder

1. Klasse	6 Kinder
2. Klasse	4 Kinder
3. Klasse	9 Kinder
4. Klasse	4 Kinder
5. Klasse	5 Kind
6. Klasse	1 Kinder
Total	29 Primarschulkinder

Unter der Regie der Schulpflege fanden die bekannten Anlässe für die Gemeinde und zur Finanzierung des Skilagers statt:

- am 16. März der Dorfabend zum Motto «Challere goht uf Entdeckigsreis»
- am 15. November der 20. Racletteabend

Mit dem Zustupf der beiden Anlässe amte Andi Koch zum ersten Mal als Hauptlagerleiter und hat diese Aufgabe, unterstützt durch die anderen Lagerleiter, mit Bravour gemeistert. Die grosse Kinderschar konnte mit den freiwilligen Helfern vom 27. Januar bis 2. Februar unter dem Motto «Schneeweise Safari» ins Skilager nach Emmetten reisen. Bei sehr guten äusseren Bedingungen konnten alle Teilnehmer viel Ski- und Snowboard fahren und kurzweilige unterhaltsame Abende verbringen.

In der Schulpflege arbeiteten mit:

Daniel Schwegler, Präsidium, Markus Stirnimann, Vizepräsidium, Yvonne Rey, Manuela Keusch-Horat, Patricia Trachsler

Rechenschaftsbericht der Feuerwehr Kallern

(von Thomas Fischler, ehem. Feuerwehrkommandant)

Das letzte Jahr der Feuerwehr Kallern war durch die Vorbereitungen für die Fusion mit den Feuerwehren Boswil und Bünzen geprägt. In diversen Arbeitsgruppen und an vielen Sitzungen wurde die neue Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte (RFFM) geplant. Die Challerer Mitglieder der Arbeitsgruppen haben dabei aktiv an der Gestaltung und Organisation der neuen Feuerwehr mitgewirkt.

Am 18. Dezember 2019 wurde dann die einsatzbereite Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte in der Alarmzentrale aufgeschaltet und übernahm von uns die Verantwortung für die Sicherheit der Challerer Einwohner/innen. Diverses Material wurde an die neue Feuerwehr übergeben. Somit ist die (kleine aber feine) Feuerwehr Kallern nun Geschichte.

Ich möchte dem Feuerwehrkader und der Mannschaft von Kallern für die gute Zusammenarbeit, die Unterstützung und die einzigartige Kameradschaft danken, die ich in meiner Zeit als Feuerwehrkommandant erleben durfte. Mein Dank geht auch an die Challerer Bevölkerung für den grossen Rückhalt, den wir immer geniessen konnten. Ich wünsche der neuen Regio-Feuerwehr Freiamt-Mitte eine gute Zusammenarbeit und viel Erfolg.

Hier noch einige Zahlen zum letzten Feuerwehr-Jahr:

Die Feuerwehr Kallern hatte im Jahr 2019 einen Personalbestand von 35 Aktiven; davon 7 Frauen. Es wurden 7 Gesamfeuerwehr-Übungen, 6 Atemschutz-, 4 Maschinisten-, 3 Kader- und 3 Offiziersübungen abgehalten. Mit der Feuerwehr Boswil wurden 2 gemeinsame Atemschutzübungen, eine Offiziersübung und eine Gesamfeuerwehr-Übung durchgeführt. Die Feuerwehrkommission hielt 2019 zwei Sitzungen ab.

Die Einsatzbereitschaft war jederzeit gewährleistet, glücklicherweise hatten wir letztes Jahr keine Ernstfälle. In den letzten 15 Jahren hatten wir 10 (kleinere) Einsätze zu bewältigen und hoffen, dass uns auch in Zukunft keine grösseren Ereignisse treffen.



Kallern - es lebändigs Dorf

(von Thomas Rübsamen, Gemeinderat & Kulturkommission Kallern)

Das gut eingespielte KuKo Team konnte, in guter Zusammenarbeit mit der Kallerer Bevölkerung, auch dieses Jahr wieder mit zahlreichen und gelungenen Events begeistern.

Nach 10 hingebungsvollen und treuen Jahren, verlässt Ruedi Mosimann die Kulturkommission. Traurig, aber trotzdem einsichtig, nehmen wir den Austritt von Ruedi Mosimann entgegen und wünschen ihm mit der zusätzlich gewonnenen Zeit alles Gute.



Neujahrsapéro am ersten Tag im Jahr

Zahlreiche Kallererinnen und Kallerer besuchten auch dieses Jahr den Anlass, um gemeinsam auf das neue Jahr anzustossen. Gemeindeammann Philipp Dubler begrüsst die Gäste und wandte sich mit einer Neujahrsansprache an die Besucher. In dieser rückte er den Faktor «Zeit» in den Fokus. Und Zeit konnten sich die Einwohner anschliessend reichlich nehmen: Zeit für gute Gespräche miteinander und Zeit für die Präsentation der „kleinen Schweiz“ in Kalabrien. Die Gäste wurden dabei von Gemeinderat Thomas Rübsamen mit Bildern und Worten in die Heimat unseres Einwohners Rosario Bresci entführt und nachfolgend von der Familie Bresci kulinarisch verwöhnt.

Christbaumverbrennen

Nachdem man seinen ausgedienten Weihnachtsbaum dem Feuer übergeben hatte, traf man sich zum gemütlichen Beisammensein bei Wurst, Glühwein und Punsch. Organisiert durch das OK-Team Luigia Mastrantonio, Simon Giroud und die KuKo, war es auch im Jahr 2019 ein schöner Anlass mit guten Gesprächen. Auf Wunsch des OK's fliesst der gesamte Gewinn in die Skilagerkasse der Schule Kallern. Toll!

Dorfabend

Wiederum durften wir einen grossartigen Dorfabend mit einem abwechslungsreichen Abendprogramm unter dem Motto „Challere uf Entdeckigsreis“ geniessen. Der Ansturm auf diesen traditionellen Anlass war sehr gross, was wiederum den Schülern und der Skilagerkasse zu Gute kommt. Natürlich durfte auch der Schlummertrunk an der traditionellen Bar nicht fehlen.

Frühlingsanlass

Am 22. April 2019 hiess es im Kallerer Oberriesenberg „Ostereiersuche in Kallern“. Das spannende Eiersuchen und das traumhafte Frühlingswetter lockten viele Kinder und Erwachsene zum KuKo-Osterevent. Bei Wurst und Getränken genossen die Teilnehmenden das schöne Wetter und das Zusammensein.

Bundesfeier

Zum Start des 1.-August-Feiertages haben die Kallerer Landfrauen die anwesenden Besucherinnen und Besucher mit einem köstlichen Brunch verwöhnt, der keine Wünsche offen liess. Das sehr gut besuchte Buffet war ein Schmaus für Gaumen und Augen. Am Abend trafen sich wieder viele Feierlustige zum 728. Geburtstag unserer Schweiz. Der Abend wurde - wie gewohnt - mit einem feinen Apéro eröffnet. Danach spielte die Kallerer Dorfmusik, unter der Leitung von Nicola Bütler, einige Lieder. Anschliessend begrüsst Gemeinderat und Kulturverantwortlicher Thomas Rübsamen die Anwesenden herzlich und stellte den diesjährigen Festredner Alain Bütler vor. Zum Abschluss des ersten Teils stimmte die Kallerer Dorfmusik den Schweizer Psalm an. Die Abendwirtschaft meisterte der Feuerwehrverein bravourös und verwöhnte die Gäste mit Nudeln, Rahmschnitzeln und Hotdogs. Nach dem Eindunkeln durfte natürlich das traditionelle Höhenfeuer nicht fehlen, welches den lauen und schönen Abendhimmel zusätzlich schmückte. Der Abend klang dann mit individuellem Feuerwerk und gemütlichem Beisammensein langsam aus.

Feuerwehrtfest

Bemerkenswert, was die Feuerwehr und der Feuerwehrverein Kallern, an diesen Tagen auf die Beine gestellt haben. Der Freitagabend war gemütlich mit Getränken und Grilladen sowie den Jodlern Niesenberg. Am Samstag wartete die Feuerwehr mit diversen Vorführungen auf, wie der Strassenrettung (FW Kallern und Wohlen), der Jugendfeuerwehr Sarmenstorf, der Spritzengruppe Bettwil und dem Challerer Chörli, welches u.a. den eigens für das Fest kreierten Song „D'Challerer Fүүrwehr“ zum Besten gab. Grossen Applaus erhielt auch der Film „Challere brandheiss – de Film vo de Fүүrwehr Challere“.



Racletteabend

Es war wieder ein sehr gelungener Anlass mit feinem Raclette, zahlreichen Desserts und dem beliebten Schweizer-Fähnli-Lotto mit tollen Preisen. Der Gemeinderat freut sich, wenn dadurch wieder ein super Skilager für die Kinder in Emmetten durchgeführt werden kann.



Weihnachtsfenster, gemacht durch Esther Strebel und Verwaltung

Es cool's Jahr 2019 esch Vergangeheit

All diese Aktivitäten und Veranstaltungen können nur dank grossem Engagement aller Einwohnerinnen und Einwohner, aller freiwilligen Helfer, Behörden- und Kommissionsmitglieder, Funktionäre, Lehrerschaft, Schulleitung, Kinder aus Kallern und Mitarbeitende durchgeführt werden. Und, dass all diese Anlässe immer wieder gut bis sehr gut besucht sind, zeigt auch, dass Sie, liebe Kallererinnen und Kallerer das Dorfleben und die Gemeinschaft schätzen und der Zusammenhalt und die Gemeinschaft für Sie einen hohen Stellenwert haben.

Im Namen des Gemeinderates ein grosses, herzliches Dankeschön allen, die sich für Kallern und unser Dorfleben einsetzen. Kallern kann nicht mit mondänen Bauten oder florierender Infrastruktur auftrumpfen, sondern mit den Leuten, die Kallern zu einem lebendigen Dorf machen, in dem immer etwas los ist und wo man sich wohl fühlt. Lassen Sie uns weiter unser Dorf gestalten und durch die EinwohnerInnen prägen.

Alle Rechenschaftsberichte der Aussenstellen (Regionales Zivilstandsamt, Regionales Betreibungsamt usw.) können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Kallern, April 2020

Philipp Dubler, Gemeindeammann Kallern

TRAKTANDUM 3

Ressortvorsteherin: Nadja Koch

Die Jahresrechnung wird in dieser Botschaft seit einigen Jahren nicht mehr vollumfänglich abgedruckt. Sämtliche Rechnungsunterlagen liegen während der Aktenaufgabe öffentlich zur Einsicht auf und können auf unserer Internetseite: www.kallern.ch (Politik / Gemeindeversammlung / Winter-Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

Das externe Revisionsbüro Hüsser, Gmür und Partner AG, Baden, sowie die Finanzkommission haben die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde eingehend geprüft. Die Prüfungsberichte sind in je einem Bericht festgehalten und zeigen positive Werte. Die einzelnen Befunde liegen während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Erläuterungen

Die Rechnung 2019 schliesst mit einem positiven Ergebnis von CHF 174'645.05 (Ertragsüberschuss EWG ohne Spezialfinanzierungen) ab. Dieser Mehrertrag wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Die Gründe für das viel bessere Ergebnis, als im Budget 2019 prognostiziert, entnehmen Sie den folgenden Erläuterungen.

Budgetiert wurde mit einer Einwohnerzahl von 400 – per 31. Dezember 2019 waren deren 387 gemeldet.

Übersicht Rechnungsergebnis

Einwohnergemeinde Kallern	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Ergebnis EWG	174'645	-23'710	348'663
Ergebnis Spezialfinanzierungen	-4'929	-750	-121'790
Ergebnis Total	169'717	-24'460	226'873

Ergebnis EWG	174'645	-23'710	348'663
Entnahme Aufwertungsreserve	-68'765	-73'000	-72'899
Gewinn Langmatt II	0	0	-68'524
Div. AO Faktoren	0	0	-80'000
ERGEBNIS VOR AO FAKTOREN	105'880	-96'710	127'240
Finanz- und Lastenausgleich (FLA)	-111'100	-103'000	-109'000
ERGEBNIS VOR AO FAKTOREN / FLA	-5'220	-199'710	18'240

Selbstfinanzierungsbetriebe Kallern	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Wasser	3'524	43'150	31'482
Abwasser	-18'947	-48'400	-155'717
Abfall	10'494	4'500	2'445
Ergebnis Total	-4'929	-750	-121'790



0 / Allgemeine Verwaltung

Die Abweichung zum Budget belief sich auf CHF -26'457.81. Die Verwaltungsabteilungen Finanzen, Kanzlei, Einwohnerkontrolle werden je unter einer Dienststelle geführt. Die wesentlichen Posten (Lohn, Sozialleistungen) werden direkt zugewiesen. Die Budgetunterschreitung setzt sich aus mehreren kleineren Einsparungen zusammen.

1 / Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Abweichung zum Budget belief sich auf CHF -8'233.12. Die Gemeinde Kallern bezahlte der Regionalpolizei einen praktisch gleichbleibenden Betrag von CHF 14'024.60. Für den regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) wurde ein Aufwand von CHF 11'441.50 verrechnet. Die Kosten für die Feuerwehr beliefen sich auf CHF 74'994.45 und lagen im Budget.

2 / Bildung

Die Abweichung zum Budget belief sich auf CHF -59'643.22. Auf sämtlichen Schulstufen fielen die Kosten tiefer aus als geplant. Die Schule Kallern wird mit einem Globalbudget geführt. Mit diesem Globalbudget übernimmt die Schule die selbständige Aufteilung des Budgets über einzelne Teile der Schul- und Bildungskosten (v.a. Sachkosten), welche durch die Lehrerschaft resp. Schulleitung und Schulpflege bestimmt werden können. Dieses Globalbudget wurde im 2019 wiederum nicht ausgeschöpft. Die Besoldungsanteile für Lehrpersonen können nicht beeinflusst werden. Wiederum konnten die Aufwendungen für die Schulliegenschaft tief gehalten werden.

Die vollständige
Jahresrechnung
finden Sie unter:
www.kallern.ch

3 / Kultur, Sport und Freizeit

Die Abweichung zum Budget belief sich auf CHF -3'149.70. Hier sind die Beiträge an unsere Dorfvereine oder Ausgaben für Bundesfeier, Neujahrssapéro, etc. vorgesehen. Der Jahresbeitrag an die Kallerer Kulturkommission (KUKO) wurde nicht ausgeschöpft.

4 / Gesundheit

Die Abweichung zum Budget belief sich auf CHF -7'407.35. Die Pflegekosten waren höher als angenommen. Die Spitexkosten waren tiefer als im Budget, jedoch gleich hoch wie im Vorjahr.

5 / Soziale Sicherheit

Die Abweichung zum Budget belief sich auf CHF -16'059.79. Die Kosten für die Alimentenbevorschussung waren etwas höher als erwartet. Die wirtschaftliche Sozialhilfe entsprach mit CHF 20'168.40 den budgetierten Beträgen. Die budgetierten Kosten für die Umsetzung des KiBeG wurden nicht ausgeschöpft. Beim Asylwesen profitierte Kallern von einem Einnahmenüberschuss. Neu muss solidarisch ein Beitrag an den Kanton für besonders kostenintensive Sozialfälle einbezahlt werden. Für den kant. Defizitbeitrag für Sonderschulung/Heime/Werkstätten musste die Gemeinde wiederum einen hohen Betrag (CHF 82'960.40) aufwenden.

6 / Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für Gemeinde- und Kantonsstrassen sowie den Regionalverkehr wurden rund CHF 11'500 weniger aufgewendet als im Vorjahr, das Budget wurde um CHF 25'170.30 unterschritten. Das Ruftaxi kostet die Gemeinde jährlich CHF 15'000.



7 / Umweltschutz und Raumordnung

Bei Selbstfinanzierungsbetrieben handelt es sich um Betriebe/Werke, die im Budget bzw. in der Rechnung der Einwohnergemeinde integriert sind. Das sind in der Gemeinderechnung Kallern ausschliesslich Ver- und Entsorgungsbetriebe (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung).

Ein Betrieb ist selbstwirtschaftlich, wenn die Kosten für Betrieb, Unterhalt, Wartung, Verwaltung, Zinsen und Abschreibungen mittelfristig durch die Einnahmen gedeckt sind.

Wasserwerk: Das Wasserwerk kostete rund CHF 128'941.45 (Budget: CHF 80'050 / Vorjahr: CHF 81'433.40). Ausschlaggebend für diesen höheren Aufwand war v.a. der Wasserankauf von CHF 76'026.15 (Budget: CHF 41'000, Vorjahr 48'283.85), wobei es sich bei der Differenz von rund CHF 35'000 hauptsächlich um eine Änderung bei der Verbuchung handelte (neu wird der Aufwand periodengerecht erfasst). Dies führte einmalig zu einer buchhalterischen „Mehrbelastung“. Zudem waren die Unterhaltskosten viel höher als in den Vorjahren. Der Wasserverkauf entsprach mit CHF 85'329.89 dem Budget (CHF 86'000) und dem Vorjahr (CHF 83'803.45). Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital Wasserversorgung gutgeschrieben und für zukünftige Investitionen genutzt.

Wasserwerk
CHF + 3'524.37

WASSERWERK	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	128'941.45
Betrieblicher Ertrag	132'470.82
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'529.37
Ergebnis aus Finanzierung	-5.00
<i>Operatives Ergebnis</i>	3'524.37
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	3'524.37

Abwasserbeseitigung: Die Kosten der Abwasserbeseitigung beliefen sich auf CHF 67'570.29 (Budget: 98'300 / Vorjahr: CHF 203'501.74). Das tiefere Defizit resultierte u.a. daraus, dass weniger Unterhalt an den Abwasserleitungen angefallen war. Auch waren im 2019 die Aufwendungen für Abschreibungen tiefer, da einige Anlagen im Vorjahr komplett abgeschrieben wurden. Zudem war der Betriebsbeitrag an die Chlostermatte tiefer als erwartet. Der Aufwandüberschuss von CHF 18'946.69 wird mit dem vorhandenen Kapital der Abwasserbeseitigung verrechnet

Abwasserbeseitigung
CHF - 18'946.69

ABWASSERBESEITIGUNG	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	67'570.29
Betrieblicher Ertrag	48'252.10
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-19'318.19
Ergebnis aus Finanzierung	371.50
<i>Operatives Ergebnis</i>	-18'946.69
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	-18'946.69

**SELBST-
FINANZIERUNGS-
BETRIEBE**
(SF)

Abfallwirtschaft
CHF + 10'493.77

Abfallwirtschaft: Die Abfallwirtschaft kostete CHF 34'042.18, dies ist rund CHF 6'110 weniger als im Vorjahr. Die Erträge lagen mit CHF 44'535.95 im Bereich des Budgets/Vorjahres. Auch die Abfallwirtschaft muss mit den Einnahmen ausgeglichen werden können. Der Ertragsüberschuss von CHF 10'493.77 wird dem Eigenkapital der Abfallwirtschaft gutgeschrieben.

ABFALLWIRTSCHAFT	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	34'042.18
Betrieblicher Ertrag	44'510.45
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	10'468.27
Ergebnis aus Finanzierung	25.50
<i>Operatives Ergebnis</i>	<i>10'493.77</i>
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	10'493.77

8 / Volkswirtschaft

Die Abweichung zum Budget belief sich auf CHF +8'193.78. Der höhere Ertragsüberschuss ist v.a. auf tiefere planmässige Abschreibungen zurückzuführen. In diesem Bereich sind auch die Beiträge für die Bienenzüchter, die Waldbewirtschaftung (Kallern hat nur Privatwald) sowie die Aufwendungen und vor allem Erträge der Photovoltaik-Anlage auf dem Schul- und Gemeindehausdach enthalten.

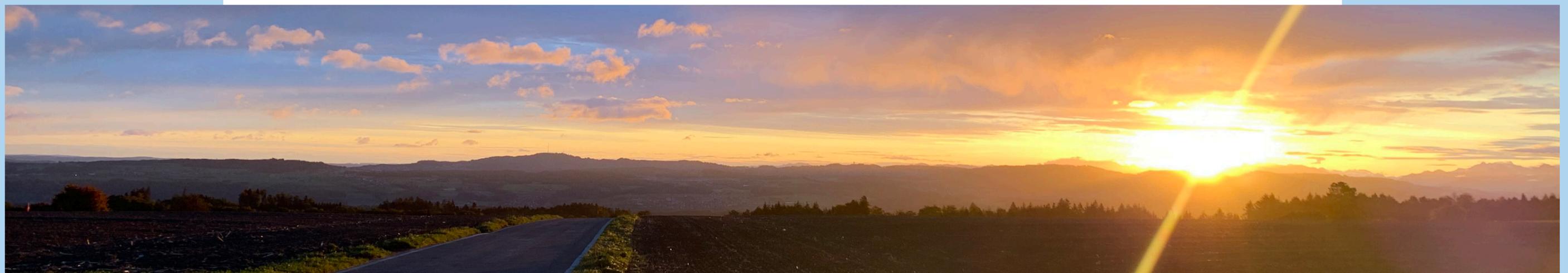
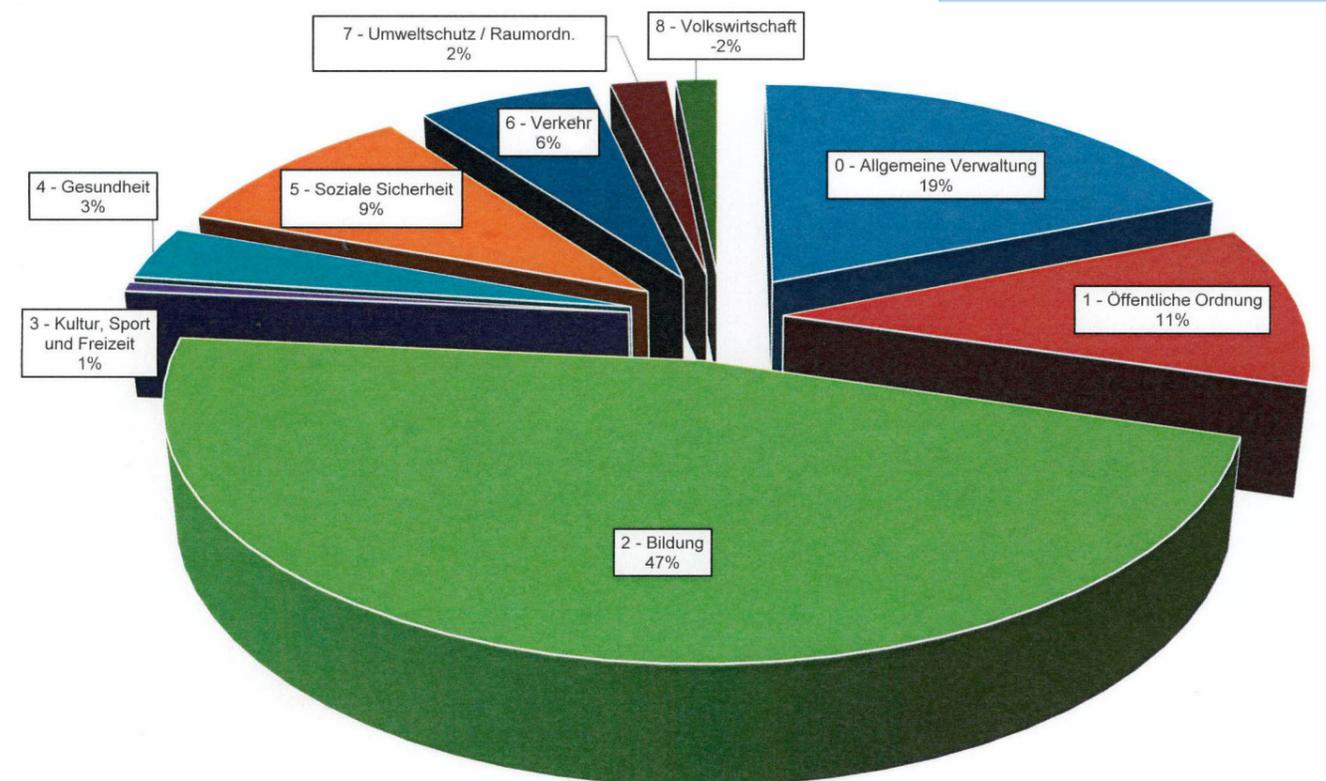
9 / Finanzen und Steuern

Die Ertragsabweichung zum Budget belief sich auf CHF + 52'637.83 (zum Vorjahr: Minderertrag CHF 27'651.49). Der Steuerfuss lag gleichbleibend bei 107%. Die Netto-Gemeindesteuererträge beliefen sich auf CHF 1'193'143 (Budget: CHF 1'150'200 / Vorjahr: CHF 1'164'142.15, +2.49%). Massgeblich zum guten Abschluss hat die Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 68'765 beigetragen. Die Gemeinde Kallern erhielt im 2019 einen Finanzausgleich (inkl. Feinausgleich) von CHF 111'100 (Budget: CHF 111'000 / Vorjahr: CHF 109'000).

Verwendung Steuergelder

Die Verwendung der Steuergelder (Nettoaufwendungen) zeigt auf, dass die Gemeinde nur max. 20% der Gelder selber beeinflussen kann.

Details entnehmen Sie dem Diagramm:



Der Zusammenschluss aller Konten der Erfolgsrechnung zeigt sich wie folgt:

	Bereich	IST 2019	BU 2019	Diff. BU	IST 2018	Diff. 2019/18
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	237'992	264'450	-26'458	231'291	6'701
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEID.	134'667	142'900	-8'233	110'842	23'825
2	BILDUNG	590'587	650'230	-59'643	537'913	52'674
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	7'600	10'750	-3'150	7'316	284
4	GESUNDHEIT	44'373	51'780	-7'407	29'238	15'135
5	SOZIALE SICHERHEIT	118'540	134'600	-16'060	41'126	77'414
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	80'830	106'000	-25'170	92'413	-11'583
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	26'248	17'650	8'598	39'225	-12'978
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-19'244	-11'050	-8'194	-14'137	-5'106
	Total Aufwand	1'221'593	1'367'310	-145'717	1'075'227	146'366
9	FINANZEN UND STEUERN	-1'396'238	-1'343'600	-52'638	-1'423'889	27'651
	Ergebnis EWG	-174'645	23'710	-198'355	-348'663	174'018

Der Ertragsüberschuss in der Jahresrechnung 2019 lag bei CHF 174'645.05 (Ertragsüberschuss EWG ohne SF).

INVESTITIONSRECHNUNG

Investitionsgüter, welche eine mehrjährige Nutzungsdauer aufweisen und Investitionscharakter haben, sind in der Investitionsrechnung aufgeführt.

Als Aktivierungsgrenze gilt für die Gemeinde Kallern der Betrag von CHF 25'000. Dies hat zur Folge, dass Projekte über der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung erscheinen und dass in der Erfolgsrechnung die entsprechenden Abschreibungen aufgrund der Anlagekategorie (effektivem Wertverzehr) budgetiert werden müssen.

In folgenden Bereichen sind Kredite im Gang oder konnten abgeschlossen werden (siehe auch Traktanden 5-9, der Kreditabrechnungen).

2 / Bildung

Die Gemeinde Muri arbeitet aktuell an den Abschlussarbeiten der Sanierung des Bezirksschulhauses (Haustechnik). Kallern trägt als Vertragsgemeinde ihren Anteil aufgrund der Anzahl Bezirksschüler der letzten 10 Jahre.

6 / Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Sanierung der Höhenächerstrasse ist weiterhin pendent. Man geht davon aus, dass mit dem Projekt allenfalls im 2020 begonnen werden kann. Die Sanierung und Verbreiterung der Höllstrasse wurde im Rechnungsjahr durchgeführt.

7 / Umwelt und Raumordnung

Die Projekte „WV - Ausbau mittlere/obere Höllstrasse“, „WV - Erneuerung Wasserleitung Bruggächer“ konnten im 2019 abgeschlossen werden. Zudem wurde die Planung für die Gesamtsanierung der Wasserversorgung abgeschlossen. Auch die Meteorabwasserleitung Hinterbühl-Langmatt II (Teilprojekt 1) wurde im 2019 umgesetzt.

Innerhalb der Investitionsrechnung befinden sich auch die Anschlussgebühren (siehe Selbstfinanzierungsbetriebe: 7101 = Wasser, 7201 = Abwasser).

Grundsätzliches

Für alle Kredite, welche nicht innerhalb eines Rechnungsjahres abgeschlossen werden können, benötigt es eine Kreditabrechnung. Diese muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Die gesamte Rechnungsbroschüre 2019 kann im Internet unter www.kallern.ch heruntergeladen werden.

www.kallern.ch

Antrag

Die Jahresrechnung für das Jahr 2019 der Einwohnergemeinde Kallern ist zu genehmigen.



TRAKTANDUM 4

Ressortvorsteher: Philipp Dubler

Die letzte Revision der Nutzungsplanung der Gemeinde Kallern wurde im 2011 abgeschlossen. Kurz nach dieser Genehmigung wurde die Harmonisierung der Baubegriffe verabschiedet. Sämtliche Gemeinden sind daher nun veranlasst, bis Ende 2021 ihre Bau- und Nutzungsordnung (BNO) zu überarbeiten.

Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe

Das Abkommen „Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe“ (IVHB) vereinheitlicht schweizweit die Baubegriffe und Messweisen. Der Kanton Aargau hat in der Bauverordnung (§§ 16-31) die Begriffe und Messweisen der IVHB übernommen. Die Bestimmungen finden allerdings erst dann Anwendung, wenn die Gemeinden ihren allgemeinen Nutzungsplan an die Begriffe und Messweisen der IVHB angepasst haben. Diese Anpassung steht also im Vordergrund der Teilrevision der Nutzungsplanung.

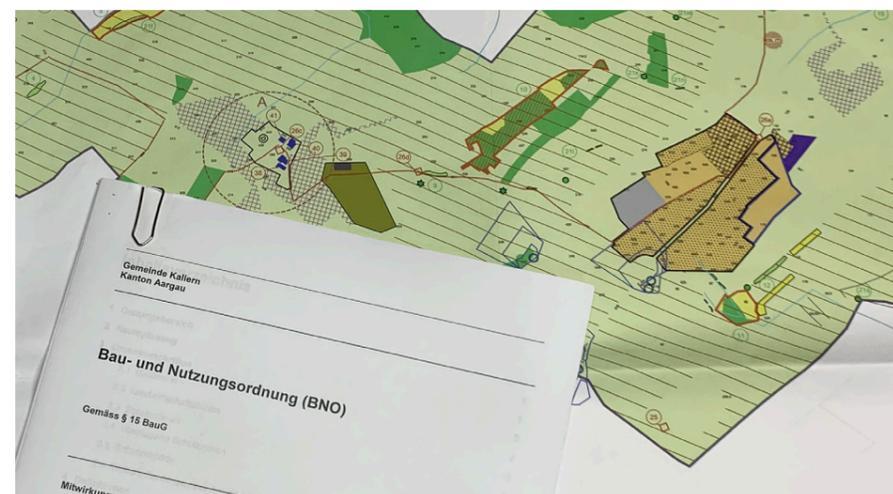
In der vorliegenden Revision ist zu prüfen, welche formellen und materiellen Auswirkungen die geänderten Begrifflichkeiten und Definitionen auf die bestehende Bau- und Nutzungsordnung haben. Diese sind im Anschluss anzupassen.

Gewässerräume

Der Bund hat die Kantone per Juni 2011 verpflichtet, Festlegungen zu den Gewässerräumen zu treffen. Mit § 127 BauG (Mai 2017) wurde dies vom Kanton Aargau umgesetzt. Die Gemeinden müssen die Gewässerräume im Rahmen ihrer Nutzungsplanrevision umsetzen. Bei denjenigen Bächen, deren Gewässerraumbreite nicht direkt das Baugesetz vorgibt, sondern behördenverbindlich in der Gewässerraumkarte bestimmt wird, besteht zwingender Handlungsbedarf für eine Umsetzung durch die Gemeinde. Der Gewässerraum ist in Absprache mit der kantonalen Abteilung Landschaft und Gewässer bezüglich Hochwasserschutz, Natur- und Landschaftsschutz zu analysieren sowie dicht überbaute Gebiete den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und anschliessend im Bauzonen- und Kulturlandplan grundeigentümerverschondlich auszuschneiden.

Berücksichtigung der Deponie Höll

Die geplante Deponie „Höll“ ist seit 2018 im Kantonalen Richtplan als Deponiestandort Boswil/Kallern eingetragen. Die Festsetzung des kantonalen Richtplanes bezeichnet den Standort als „Deponietyp A“ und gilt als Deponie für unverschmutztes Aushubmaterial. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Teilrevision muss geprüft werden, ob der Zeitpunkt für eine Integration in diese Teilrevision gegeben ist oder ob noch zugewartet werden muss. Das Abwarten hätte dann den Nachteil, dass eine erneute Teilrevision für die entsprechende Zonierung als Deponiestandort umgesetzt werden muss.



Ziele und Inhalt

Gemäss der beschriebenen Ausgangslage sind mit der Teilrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Kallern folgende Aspekte umzusetzen:

- Umsetzung IVHB und Integration der neuen Baubegriffe und Messweisen in die BNO
- Festlegung und Ausscheidung der Gewässerräume
- Einbindung Deponiestandort Gebiet «Höll»

Änderungen aufgrund der Umsetzung der IVHB betreffen dabei nur die BNO. Hierbei gilt es einerseits die neuen Begriffe zu verwenden und andererseits die neuen Messweisen auf die bestehenden Bauten hin zu prüfen. Um z.B. ähnliche Höhenbestimmungen wie heute beizubehalten, müssen allenfalls die bisherigen Höhenangaben in der BNO entsprechend korrigiert werden. Im Gegensatz dazu bedingt die Festlegung der Gewässerräume sowohl eine Änderung des Bauzonen- und Kulturlandplanes als auch der BNO. Gleiches gilt für die Ausscheidung einer Deponiezone. Die Zonierung ist im Kulturlandplan festzuhalten und die entsprechenden Bestimmungen in die BNO aufzunehmen.

Die Teilrevision der Nutzungsplanung umfasst folglich folgende Planungsbestandteile:

- Teiländerung Bau- und Nutzungsordnung: synoptische Darstellung der zu ändernden Abschnitte der BNO
- Teiländerung Bauzonen- und Kulturlandplan: synoptische Darstellung der zu ändernden Planinhalte
- Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV

Kosten

Gemäss den vom Gemeinderat eingeholten Offerten, belaufen sich die Kosten für die Teilrevision auf ca. CHF 30'000.00.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 30'000 für die Teilrevision Nutzungsplanung inkl. BNO (Anpassung IVHB u.a.) ist zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5

Ressortvorsteher: Andreas Schüpbach

Der Gemeinderat Kallern legt der Versammlung die von der Abteilung Finanzen erstellte Kreditabrechnung (KAB) für den Verpflichtungskredit „Ersatz Wasserleitung Bruggächer“ (Beschluss Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 / CHF 200'000) vor:

KREDITABRECHNUNG - Ersatz Wasserleitung Bruggächer

Verpflichtungskredit	CHF 200'000.00				
Objekt	Ersatz Wasserleitung Bruggächer				
Beschluss	24. November 2017				
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	7101.5030.02 CHF 176'595.95				
Rechnung 2017	CHF 4'624.30				
Rechnung 2019	CHF 159'678.99				
Zuzüglich beziehende Vorsteuern (nur 2019)	CHF 12'292.66				
Total Bruttoanlagekosten	CHF 176'595.95				
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit	CHF 200'000.00				
Kreditunterschreitung	CHF -23'404.05				
3 Einnahmen					
KEINE					
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	CHF 164'303.29				
Total Einnahmen	CHF -				
Nettoinvestition	CHF 164'303.29				
5 Aktivierung					
Übertrag von Konto	7101.5030.02 Anlagenummer Bilanz Erfolgsrechnung Betrag				
1.14071.30 (AL im Bau)	- Hochbauten				
	- Mobilien				
	- Tiefbauten	1.3000.000.66	1.14031.01	1.7101.3300.31	CHF 164'303.29
Total der Nettoinvestition:					CHF 164'303.29
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen					CHF -

Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.

Wie der vorliegenden Kreditabrechnung entnommen werden kann, resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 23'404.05 (-11.7%). Rechnet man die bezogenen Vorsteuern (MwSt.) mit ein, entsteht eine Netto-Differenz von CHF 35'696.71 (-17.85%).

Die Kostenschätzung war v.a. im Bereich der Ingenieurarbeiten doppelt so hoch, wie der Rechnungsbetrag. Die Kosten der Ausführungen blieben ausserdem in zwei grossen Arbeitsgattungen (Tiefbau konventionell, Rohrlegung inkl. Entleerung) mit 21.76% und 14.54% unter dem Vergabebetrag.

Der Gemeinderat hat vorliegende KAB an der Sitzung vom 10. Februar 2020 zur Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat sie geprüft und gibt die KAB für die Gemeindeversammlung zur Genehmigung frei.

Antrag
Die Kreditabrechnung für den Ersatz der Wasserleitung Bruggächer (Kredit vom 24. November 2017) ist zu genehmigen.

TRAKTANDUM 6

Ressortvorsteher: Andreas Schüpbach

Der Gemeinderat Kallern legt der Versammlung die von der Abteilung Finanzen erstellte Kreditabrechnung (KAB) für den Verpflichtungskredit „Projektierung Gesamtsanierung Wasserwerk Kallern“ (Beschluss Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2019 / CHF 25'000) vor:

KREDITABRECHNUNG - Projektierung Gesamtsanierung WV

Verpflichtungskredit	CHF 25'000.00				
Objekt	Projektierung Gesamtsanierung Sanierung Wasserwerk				
Beschluss	07. Juni 2019				
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	7101.5030.03 CHF 23'974.85				
Rechnung 2019	CHF 22'260.77				
Zuzüglich beziehende Vorsteuern	CHF 1'714.08				
Total Bruttoanlagekosten	CHF 23'974.85				
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit	CHF 25'000.00				
Kreditunterschreitung	CHF -1'025.15				
3 Einnahmen					
KEINE					
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	CHF 22'260.77				
Total Einnahmen	CHF -				
Nettoinvestition	CHF 22'260.77				
5 Aktivierung					
Übertrag von Konto	7101.5030.03 Anlagenummer Bilanz Erfolgsrechnung Betrag				
1.14071.60 (AL im Bau)	- Hochbauten				
	- Mobilien	1.7000.000.01	1.14061.01	1.7101.3300.61	CHF 22'260.77
	- Tiefbauten				
Total der Nettoinvestition:					CHF 22'260.77
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen					CHF -

Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.

Wie der vorliegenden Kreditabrechnung entnommen werden kann, resultiert eine leichte Kreditunterschreitung von CHF 1'025.15 (-4.1%). Rechnet man die bezogenen Vorsteuern (MwSt.) mit ein, entsteht eine Netto-Differenz von CHF 2'739.23 (-10.95%).

Der Gemeinderat hat vorliegende KAB an der Sitzung vom 10. Februar 2020 zur Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat sie geprüft und gibt die KAB für die Gemeindeversammlung zur Genehmigung frei.

Antrag
Die Kreditabrechnung für die Projektierung der Gesamtsanierung Wasserwerk (Kredit vom 07. Juni 2019) ist zu genehmigen.

TRAKTANDUM 7

Ressortvorsteher: Andreas Schüpbach

Der Gemeinderat Kallern legt der Versammlung die von der Abteilung Finanzen erstellte Kreditabrechnung (KAB) für den Verpflichtungskredit „Ausbau Kanalisation Höllstrasse + Neuhofweg“ (Beschluss Gemeindeversammlung vom 27. November 2015 / CHF 100'000) vor:

KREDITABRECHNUNG - Ausbau Kanalisation Höllstr.+Neuhofweg

Verpflichtungskredit	CHF 100'000.00				
Objekt	AbW / Ausbau Kanalisation Höllstrasse + Neuhofweg				
Beschluss	27. November 2015				
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	7201.5030.02			CHF	309'558.90
Rechnung 2016		CHF	3'204.35		
Rechnung 2017		CHF	184'385.90		
Rechnung 2018		CHF	87'183.80		
Rechnung 2019		CHF	12'927.55		
Total Mehrwertsteuer Vorsteuer (8% bzw. 7.7%)		CHF	21'857.30		
Total Bruttoanlagekosten				CHF	309'558.90
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit (netto, nur Gemeindeanteil)				CHF	100'000.00
Kreditüberschreitung brutto (inkl. Vorfinanzierung der Eigentümerkosten)				CHF	209'558.90
Abzüglich Einnahmen der Eigentümer				CHF	211'064.17
Kreditunterschreitung netto (siehe Pkt. 4)				CHF	-1'505.27
3 Einnahmen					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.7201.6370.01			CHF	211'064.17
Einnahmen 2018	1.7201.6370.01	netto	CHF	167'620.03	
Einnahmen 2019	1.7201.6370.01	netto	CHF	17'787.70	
Ausstehende Zahlungen per 31. Dezember 2019		netto	CHF	10'566.43	
Mehrwertsteuer (gesamte Zahlungen)			CHF	15'090.01	
Total Einnahmen			CHF	211'064.17	
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten		ohne MwSt.	CHF	287'701.60	
Total Einnahmen (inkl. ausstehende Zahlung per 31. Dezember 2019)		ohne MwSt.	CHF	195'974.16	
Nettoinvestition			CHF	91'727.44	
5 Aktivierung					
schon per 31.12.2017 aktiviert / Abschreibung ab 2018					
Übertrag von Konto	7201.5030.02	Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
1.14072.30 (AL im Bau)					
		- Hochbauten			
		- Mobilien			
		- Tiefbauten	1.3000.100.62	1.14032.01	1.7201.3300.31
			1.3000.100.62	1.14032.01	1.7201.3300.31
					CHF 287'701.60
					CHF -195'974.16
					CHF 91'727.44
Total der Nettoinvestition:					
CHF -					
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen					
CHF -					
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					

Wie der vorliegenden Kreditabrechnung entnommen werden kann, resultiert eine leichte Kreditunterschreitung von CHF 1'505.27 (-1.5%). Rechnet man die Mehrwertsteuer inkl. Vorsteuer (MwSt.) mit ein, entsteht eine Netto-Differenz von CHF 8'272.56 (-8.27%). Die Kreditunterschreitung resultiert v.a. aus den leicht günstigeren Notarkosten.

Der Gemeinderat hat vorliegende KAB an der Sitzung vom 10. Februar 2020 zur Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat sie geprüft und gibt die KAB für die Gemeindeversammlung zur Genehmigung frei.

Antrag

Die Kreditabrechnung für den Ausbau der Kanalisation Höllstrasse + Neuhofweg (Kredit vom 27. November 2015) ist zu genehmigen.

TRAKTANDUM 8

Ressortvorsteher: Andreas Schüpbach

Der Gemeinderat Kallern legt der Versammlung die von der Abteilung Finanzen erstellte Kreditabrechnung (KAB) für den Verpflichtungskredit „Projektierung Meteorwasserleitung Hinterbühl-Leutschbach“ (Beschluss Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2014 / CHF 14'000) vor:

KREDITABRECHNUNG - Projektierung Meteorwasserleitung Hinterbühl-Leutschbach (gesamtes Projekt)

Verpflichtungskredit	CHF 14'000.00				
Objekt	Projektierung AbW Meteorwasserleitung Hinterbühl-Leutschbach				
Beschluss	13. Juni 2014				
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	7201.5290.01			CHF	18'736.33
Rechnung 2014			CHF	549.00	
Rechnung 2015			CHF	15'344.80	
Rechnung 2016			CHF	1'454.65	
zuzüglich bezogene Vorsteuern (8%)			CHF	1'387.88	
Total Bruttoanlagekosten				CHF	18'736.33
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit				CHF	14'000.00
Kreditüberschreitung				CHF	4'736.33
3 Einnahmen					
KEINE					
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern		ohne MwSt.	CHF	17'348.45	
Total Einnahmen		ohne MwSt.	CHF	-	
Nettoinvestition			CHF	17'348.45	
5 Aktivierung					
Übertrag von Konto	7201.5290.01	Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
1.14072.30 (AL im Bau)					
		- Hochbauten			
		- Mobilien			
		- Tiefbauten	1.3000.000.63	1.14032.01	1.7201.3300.31
					CHF 17'348.45
Total der Nettoinvestition:					
CHF 17'348.45					
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen					
CHF -					
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					

Wie der vorliegenden Kreditabrechnung entnommen werden kann, resultiert eine Kreditüberschreitung von CHF 4'736.33 (+33.8%). Dies resultiert v.a. daraus, dass infolge verschiedener Unklarheiten eine sehr lange Planungsdauer in Kauf genommen werden musste. Durch die rückgeforderte Vorsteuer MwSt. resultiert eine Netto-Differenz von CHF 3'348.45 (+23.9%).

Der Gemeinderat hat vorliegende KAB an der Sitzung vom 10. Februar 2020 zur Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat sie geprüft und gibt die KAB für die Gemeindeversammlung zur Genehmigung frei.

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Projektierung der Meteorwasserleitung Hinterbühl-Leutschbach (Kredit vom 13. Juni 2014) ist zu genehmigen.

SF Abwasser
Kreditabrechnung
Ausführung
Meteorwasser-
leitung
Hi'bühl-Langmatt

TRAKTANDUM 9

Ressortvorsteher: Andreas Schüpbach

Der Gemeinderat Kallern legt der Versammlung die von der Abteilung Finanzen erstellte Kreditabrechnung (KAB) für den Verpflichtungskredit „Ausführung Meteorwasserleitung Hinterbühl-Langmatt (Teil 1)“ (Beschluss Gemeindeversammlung vom 08. Juni 2018 / CHF 190'000) vor:

KREDITABRECHNUNG - Ausführung Meteorwasserleitung Hinterbühl-Langmatt (Teil 1)

Verpflichtungskredit	CHF 190'000.00				
Objekt	Ausführung AbW Meteorwasserleitung Hinterbühl-Langmatt (Teil 1)				
Beschluss	08. Juni 2018				
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	7201.5290.02			CHF	169'314.65
Rechnung 2018			CHF	108'706.40	
Rechnung 2019			CHF	48'612.75	
zuz. bezogene Vorsteuer 7.7%			CHF	11'995.50	
Total Bruttoanlagekosten				CHF	169'314.65
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit				CHF	190'000.00
Kreditunterschreitung				CHF	-20'685.35
3 Einnahmen					
KEINE					
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten mit bezogene Vorsteuern				CHF	157'319.15
Total Einnahmen				CHF	-
Nettoinvestition				CHF	157'319.15
5 Aktivierung					
Übertrag von Konto	7201.5290.02	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
AL im Bau	- Hochbauten				
1.3000.001.63	- Mobilien				
	- Tiefbauten	1.3000.100.63	1.14032.01	1.7201.3300.31	CHF 157'319.15
Total der Nettoinvestition:					CHF 157'319.15
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen					CHF -
<i>Hinweis:</i> Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					

Wie der vorliegenden Kreditabrechnung entnommen werden kann, resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 20'685.35 (-10.89%). Rechnet man die bezogenen Vorsteuern (MwSt.) mit ein, entsteht eine Netto-Differenz von CHF 32'680.84 (-17.20%). Die Baunebenkosten sowie wie Bauarbeiten blieben unter der Kostenschätzung bzw. der Vergabe.

Der Gemeinderat hat vorliegende KAB an der Sitzung vom 23. März 2020 zur Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat sie geprüft und gibt die KAB für die Gemeindeversammlung zur Genehmigung frei.

Antrag

Die Kreditabrechnung für den Ausführung der Meteorwasserleitung Hinterbühl-Langmatt (Teil 1) (Kredit vom 08. Juni 2018) ist zu genehmigen.

TRAKTANDUM 10

Ressortvorsteher: Andreas Schüpbach

Ausgangslage

Im Jahr 1965 gründeten die Gemeinden Waltenschwil, Wohlen und Villmergen den Abwasserverband Wohlen-Villmergen-Waltenschwil. In den folgenden Jahrzehnten sind weitere Gemeinden und Partner an die Anlage angeschlossen worden, ohne dass sie Verbandsmitglied wurden. Heute liefern folgende Gemeinden und Unternehmen ihr Abwasser an die ARA im Blettler Wohlen-Anglikon:

Verbandsmitglieder	Anschlussgemeinden ohne Stimmrecht	Anschlussgemeinden mit Stimmrecht
Wohlen	Bettwil	Dottikon ES AG
Villmergen	Büttikon	
Waltenschwil	Kallern	
	Sarmenstorf	
	Uezwil	

Zielsetzungen

Die seit 1985 bestehenden Satzungen des Abwasserverbandes Wohlen-Villmergen-Waltenschwil entsprechen nicht mehr der heutigen Gesetzgebung und müssen aktualisiert werden.

Mit der Einbindung aller Gemeinden, welche heute Abwasser auf der Anlage im Blettler reinigen, soll allen Gemeinden die nötige und angemessene Mitsprache bei Entscheidungen des Verbands ermöglicht werden.

Der vorliegende Satzungsentwurf wurde durch den Vorstand nach der Vernehmlassung bei den zukünftigen Mitgliedsgemeinden genehmigt und wird nun den zuständigen Legislativorganen der Mitgliedsgemeinden zur Abstimmung unterbreitet. Die Inkraftsetzung ist auf den Beginn der neuen Legislatur per 01. Januar 2022 geplant.

Vorgehen und wesentliche Änderungen der Satzungsrevision

Die bestehenden Satzungen wurden einer Totalrevision unterzogen. Der Ausschuss des Vorstandes (Peter Moos, Präsident, Arsène Perroud, GA Wohlen, Klemenz Hegglin, VA Villmergen, Simon Zubler, GA Waltenschwil) haben auf der Basis der kantonalen Mustersatzungen die Vorlage zuhanden des Vorstandes erarbeitet. Die Satzungen wurden vom kantonalen Rechtsdienst geprüft und eine Genehmigung wurde in Aussicht gestellt. Der Vorstand des Abwasserverbandes hat an seiner Sitzung vom 24. Juni 2020 die revidierten Satzungen einstimmig genehmigt.

In Anlehnung an die Organisation des Regionalplanungsverbandes unteres Bünzthal soll die neue Struktur aus einer Abgeordnetenversammlung, einem Vorstand und einer Kontrollstelle bestehen. Folgende wesentliche Aspekte sind dabei besonders zu erwähnen:

SF Abwasser
Satzungen
Abwasserverband
Region Wohlen
(ARA im Blettler)

§ 2 Mitgliedschaft, § 7 Abgeordnetenversammlung

Insbesondere dem Aspekt des Mitspracherechts der zwischenzeitlich dem Verband ebenfalls angehörenden Gemeinden Bettwil, Bättikon, Kallern, Sarmenstorf und Uezwil soll durch die Revision in geeigneter Form Rechnung getragen werden.

Die Abgeordnetenversammlung besteht aus je einem/einer Abgeordneten der jeweiligen Verbandsgemeinden. Nebst einer Basisstimme hat jede Gemeinde pro angefangene 1000 Einwohner (Stichtag Beginn Amtsperiode) eine zusätzliche Stimme, womit der Gemeindegrösse und somit auch der finanziellen Beteiligung innerhalb des Verbandes Rechnung getragen wird.

Im Gemeindeverband kann die Dottikon ES AG nicht Mitglied werden, da nur Körperschaften des öffentlichen Rechts sich zu Gemeindeverbänden zusammenschliessen können. Am bestehenden, bewährten Vertragsverhältnis ändert sich nichts.

§§ 13, 14, 15 Vorstand

Bisher besteht der Vorstand aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern (Wohlen 5, Villmergen 3, Waltenschwil 1). Die Vertreter der Nichtverbandsgemeinden sind als Beisitzer an den Vorstandssitzungen anwesend, aber nicht stimmberechtigt. Der Vorstand soll neu aus 5 bis 7 Mitgliedern bestehen, zusammengesetzt aus gemeindepolitischen und fachlichen Gesichtspunkten. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Abgeordnetenversammlung.

§ 21 Referendumsrecht, § 22 Auskunfts- und Antragsrecht

Mit der Revision des Gemeindegesetzes wurde die Demokratisierung der Gemeindeverbände vorangetrieben. Es bestehen Referendums-, Auskunfts- und Antragsrechte für die Stimmbevölkerung. Diese Änderungen wurden in den neuen Satzungen ebenfalls umgesetzt.

§ 27 Verteilschlüssel

Die Finanzierung der Betriebs-, Verwaltungs- und Finanzierungskosten werden auf die Verbandsgemeinden verursachergerecht verteilt. Dies entspricht der heutigen Praxis.

Empfehlung des Gemeinderats

Die Abwasserbeseitigung ist eine wichtige Aufgabe des Gemeindegewesens. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zum Schutz der Umwelt geleistet. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Infrastruktur für die Beseitigung des Abwassers zu gewährleisten.

Die längst fällige Revision der Satzungen hat mehrere positive Effekte. Mit dem Einbezug aller zuliefernden Gemeinden wird eine angemessene Mitsprachemöglichkeit für alle Gemeinden sichergestellt. Ebenfalls werden zeitgemässe und schlanke Führungsstrukturen geschaffen, welche es ermöglichen, für die zukünftigen Herausforderungen der Abwasserbeseitigung vorbereitet zu sein.

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Vernehmlassung positiv zu den vorliegenden Satzungen geäussert.

Antrag

Die vorliegende Gesamtrevision der Satzungen des Abwasserverbands Region Wohlen (ARA im Blettler) ist zu genehmigen.



Budget 2021 Steuerfuss von 107%

Erfolgsrechnung
Aufwandüberschuss
CHF 35'670

TRAKTANDUM 11

Ressortvorsteherin: Nadja Koch

Erläuterungen

Das Budget 2021 weist mit einem unveränderten Steuerfuss von 107% einen Aufwandüberschuss von CHF 35'670 auf (Budget 2020 Aufwandüberschuss CHF 29'970). Der prognostizierte Aufwandüberschuss ist somit etwas höher als im Vorjahr. Die erwarteten tieferen Kosten in den Bereichen Soziale Sicherheit (Budget 2021: CHF 122'240 / Budget 2020: CHF 179'900), Verkehr und Nachrichtenübermittlung (Budget 2021: CHF 98'500 / Budget 2020: CHF 120'850) und Bildung (Budget 2021: CHF 632'180 / Budget 2020: CHF 658'320), werden durch die tieferen Steuereinnahmen (Budget 2021: CHF 1'090'800 / Budget 2020: CHF 1'216'800) kompensiert. Der Finanz- und Lastenausgleich vom Kanton steigt von CHF 102'500 auf CHF 113'200.

Die finanzielle Lage der Einwohnergemeinde Kallern ist gleichbleibend angespannt. Die vom Kanton auferlegten Ausgaben steigen stetig und können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden. Die zusätzlichen Steuereinnahmen von den Zuzüglern werden sich längerfristig positiv auf die Gemeinde auswirken. Eine erste Tendenz ist bereits sichtbar, jedoch wird vom Kanton mit einer Steuerprognose von -3% bei den Einkommenssteuern und -15% bei den Gewinn- und Kapitalsteuern gerechnet. Dies aufgrund der unsicheren Lage bezüglich Covid-19.

Übersicht Budget-Ergebnis

Einwohnergemeinde Kallern	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Ergebnis EWG	-35'670	-29'970	174'645
Ergebnis Spezialfinanzierungen	-8'900	-150	-4'929
Ergebnis Total	-44'570	-30'120	169'717
Ergebnis EWG	-35'670	-29'970	174'645
Entnahme Aufwertungsreserve	-60'500	-65'000	-68'765
ERGEBNIS VOR AO FAKTOREN	-96'170	-94'970	105'880
Finanz- und Lastenausgleich (FLA)	-113'200	-102'500	-111'100
ERGEBNIS VOR AO FAKTOREN / FLA	-209'370	-197'470	-5'220

Spezialfinanzierungen Kallern	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Wasser	24'800	17'500	3'524
Abwasser	-36'200	-23'200	-18'947
Abfall	2'500	5'550	10'494
Ergebnis Total	-8'900	-150	-4'929

0 / Allgemeine Verwaltung

Für die „Allgemeine Verwaltung“ werden CHF 272'200 netto budgetiert. Im Budget 2020 war dieser Betrag um CHF 11'500 höher. Diese Differenz resultiert aus dem Wegfall einiger Ausgabeposten in verschiedenen Bereichen: keine zusätzliche Finanzprüfung, Wegfall Personaljubiläum und die Gemeinderatsreise findet erst 2022 wieder statt.

1 / Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Für den Bereich „Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung“ werden CHF 122'000 budgetiert (Budget 2020: CHF 120'950). Der Betriebsbeitrag an die Regionalpolizei Muri (CHF 15'000) entspricht dem Budget 2020. Für den regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) wird ein Aufwand von CHF 14'700 (Budget 2020: CHF 12'600) budgetiert. Die voraussichtlichen Kosten für die Feuerwehr belaufen sich auf CHF 53'700 (Budget 2020: CHF 54'200).



2 / Bildung

Für den Bereich „Bildung“ werden CHF 632'180 (Budget 2020: CHF 658'320) budgetiert. Die Gemeinde Kallern muss sich mit CHF 284'900 (Budget 2020: CHF 288'500) an der Besoldung von Lehrpersonen beteiligen (inkl. Oberstufe).

Ebenfalls werden in diese Dienststelle die Kosten für Lernende (CHF 26'300) sowie die Unterhaltskosten für das Schulhaus (CHF 131'170) verbucht. Die Schule Kallern wird mit einem Globalbudget geführt. Mit diesem Globalbudget übernimmt die Schule die selbständige Aufteilung und Verwaltung des Budgets über einzelne Teile der Schul- und Bildungskosten, welche durch die Lehrerschaft resp. Schulpflege beeinflusst werden können. Es besteht ein Reglement über besagtes Globalbudget. Interessierte können dieses bei der Abteilung Finanzen Kallern einsehen.

**Vollständiges Budget
inkl. Finanzplan
finden Sie unter:
www.kallern.ch**

3 / Kultur, Sport und Freizeit

Für den Bereich „Kultur, Sport, Freizeit und Kirche“ werden CHF 10'400 (Budget 2020: CHF 10'800) budgetiert. Hier sind die Beiträge an unsere Dorfvereine und Ausgaben für kulturelle Anlässe, Bundesfeier, Neujahrs-apéro, etc. vorgesehen.



4 / Gesundheit

Für den Bereich „Gesundheit“ werden netto CHF 44'950 (Budget 2020: CHF 47'050) budgetiert. Die Reduktion der Ausgaben resultiert v.a. aus den tieferen Spitexkosten. Für die Spitex muss die Gemeinde mit Kosten von CHF 22'400 rechnen.

5 / Soziale Sicherheit

Für die „Soziale Sicherheit“ werden CHF 122'240 (Budget 2020: CHF 179'900) budgetiert. Grössere Beträge sind hier der Defizitbeitrag für Sonderschule/Heime von CHF 90'000, die Krankenkassen-Kostenbeteiligung von CHF 7'500 und die Beiträge für Leistungen an Familien von total CHF 15'500. Die Kosten für die Sozialhilfe werden vermutlich tiefer als im Vorjahr und sind mit CHF 9'500 budgetiert. Das Asylwesen verursacht für Kallern keine Belastung der Finanzen. Die entstehenden Kosten werden vollumfänglich durch den Kanton getragen.

6 / Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für den Bereich „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ (Gemeinde- und Kantonsstrassen sowie Regionalverkehr) werden CHF 98'500 budgetiert (Budget 2020: CHF 120'850). Diese Kosten entstehen v.a. für den Strassenunterhalt und die Schneeräumung. Enthalten sind darin auch die Kosten für das Ruftaxi (CHF 15'000).

7 / Umweltschutz und Raumordnung

Bei Spezialfinanzierungsbetrieben (auch Selbstfinanzierungsbetriebe) handelt es sich um Betriebe/Werke, die im Budget bzw. in der Rechnung der Einwohnergemeinde integriert sind. Das sind in der Gemeinderrechnung Kallern ausschliesslich Ver- und Entsorgungsbetriebe (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung).

Ein Betrieb ist selbstwirtschaftlich, wenn die Kosten für Betrieb, Unterhalt, Wartung, Verwaltung, Zinsen und Abschreibungen mittelfristig durch die Einnahmen gedeckt sind.

Wasserwerk: Das Wasserwerk kostet CHF 132'000 (Budget 2020: CHF 115'700). Ausschlaggebend für diesen Aufwand ist v.a. der Wasserankauf (Bezug ca. 42'000 m3). Wir rechnen bei der Wasserversorgung (WV) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'800. Das Vermögen wird für anstehende Sanierungen verwendet (Stand Vermögen per 31.12.2019: CHF 167'909). Der Wasserankauf wird auf Grund der Neuzuzüger und einer Bezugsvereinbarung mit Bettwil steigen. Das grosse Projekt Gesamterneuerung der Wasserversorgung wird auch im 2021 weitergeführt.

Wasserwerk
CHF +24'800

WASSERWERK	Budget 2021
Betrieblicher Aufwand	131'950
Betrieblicher Ertrag	156'800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	24'850
Ergebnis aus Finanzierung	-50
<i>Operatives Ergebnis</i>	24'800
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	24'800

Abwasserbeseitigung: Die Abwasserbeseitigung kostet die Einwohnergemeinde CHF 94'400 – dies ist CHF 15'450 mehr als im Budget 2020. Durch die Senkung der Abwassergebühr muss Ende 2021 voraussichtlich ein Betrag von CHF 36'200 dem Eigenkapital entnommen werden (Budget 2020: CHF 23'200). Die „Abwasserbeseitigung“ weist jedoch ein hohes Eigenkapital auf (Stand Vermögen per 31.12.2019: CHF 1'456'981).

Abwasserbeseitigung
CHF -36'200

ABWASSERBESEITIGUNG	Budget 2021
Betrieblicher Aufwand	94'400
Betrieblicher Ertrag	57'900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-36'500
Ergebnis aus Finanzierung	300
<i>Operatives Ergebnis</i>	-36'200
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	-36'200



Abfallwirtschaft CHF +2'500

Abfallwirtschaft: Die Abfallwirtschaft kostet CHF 44'450 (ca. CHF 281 pro Jahr/Haushalt) und wird mit den Einnahmen ausgeglichen. Die budgetierten Ausgaben sind rund CHF 5'000 höher als im letzten Jahr, da evtl. die Verbundsteine beim Sammelplatz ersetzt werden müssen. Man rechnet jedoch mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'500 (Budget 2020: CHF 5'550). Die Abfallwirtschaft hat nur wenig Eigenkapital, hier muss weiter angespart werden. Es ist aktuell keine Erweiterung geplant.

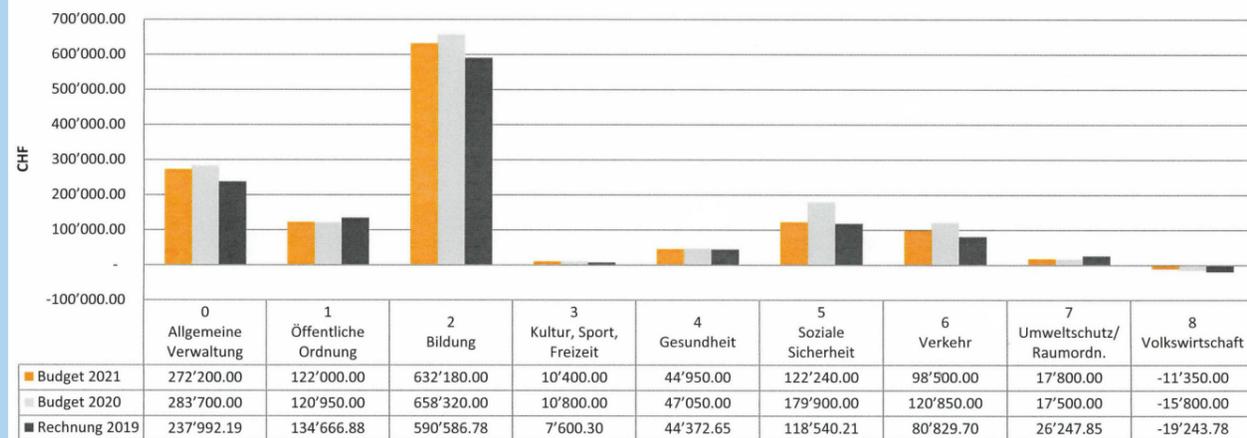
ABFALLWIRTSCHAFT	Budget 2021
Betrieblicher Aufwand	44'450
Betrieblicher Ertrag	46'900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'450
Ergebnis aus Finanzierung	50
<i>Operatives Ergebnis</i>	<i>2'500</i>
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	2'500

8 / Volkswirtschaft

Im Bereich „Volkswirtschaft“ resultiert infolge der Konzessionsgebühren AEW und dem Gewinn aus dem Betrieb der Photovoltaik-Anlage voraussichtlich ein Gewinn von CHF 11'350 (Budget 2020: CHF 15'800). Hier sind auch die Beiträge für die Bienenzüchter und die Waldbewirtschaftung (Kallern hat nur Privatwald) enthalten.

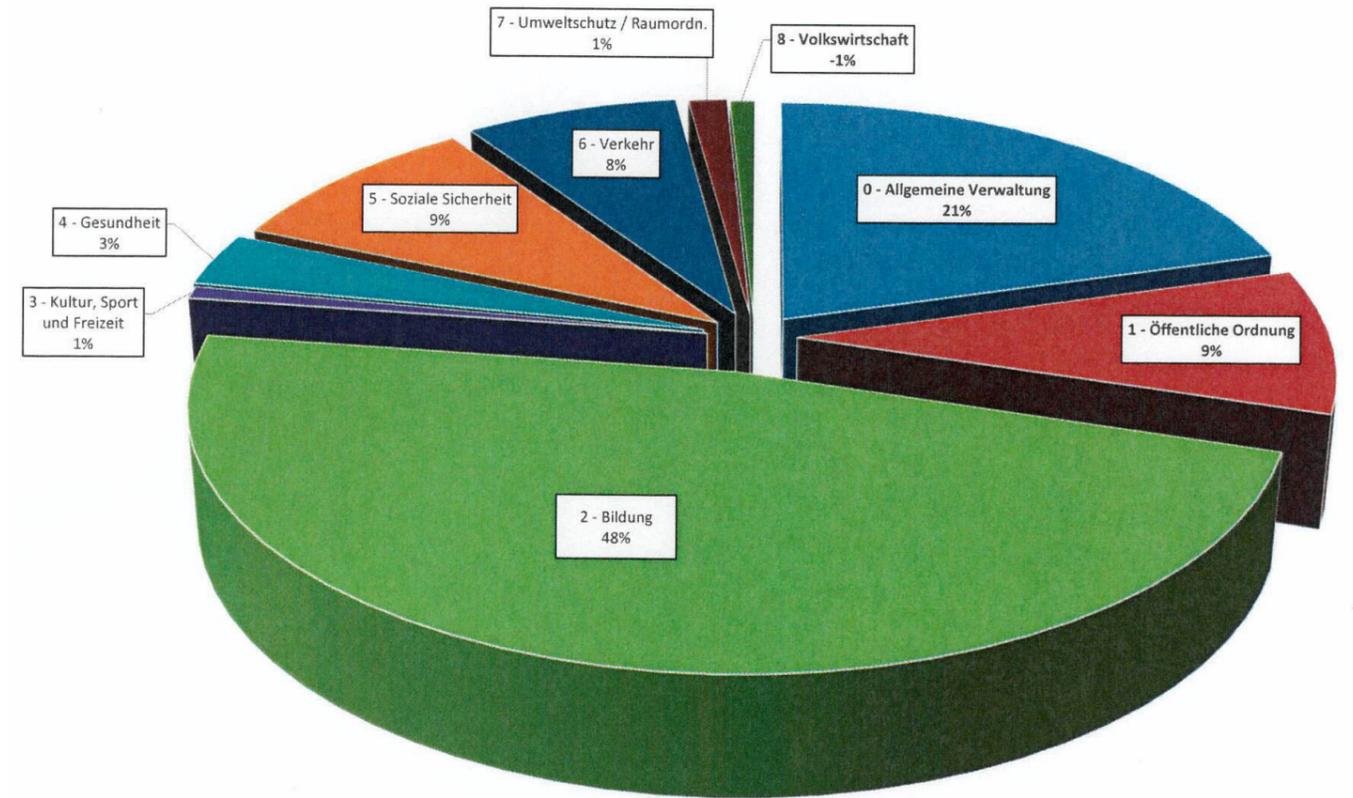
9 / Finanzen und Steuern

Der Steuerfuss wird bei 107% belassen. Die Steuererträge werden im Budget 2021 mit total CHF 1'090'800 (Budget 2020: CHF 1'216'800) aufgenommen. Aufgrund der ungewissen Entwicklung der Steuereinnahmen bezüglich COVID-19, wurden diese vorsichtig budgetiert. Der Aufwandüberschuss des Budgets 2021 beträgt CHF 35'670.

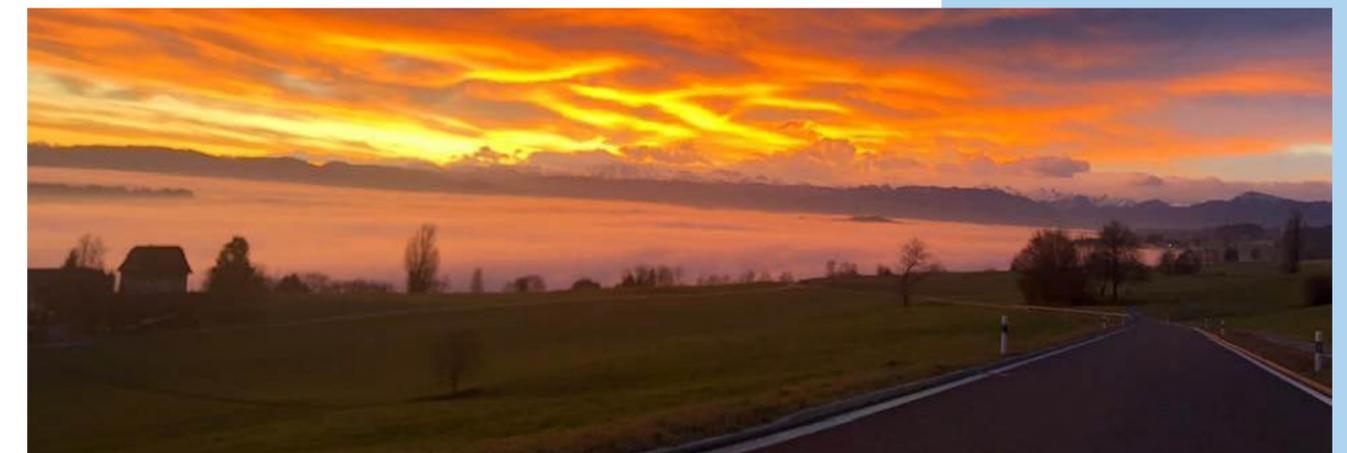


Die Verwendung der Steuergelder (Nettoaufwendungen) zeigt, dass die Gemeinde nur ca. 15 bis max. 20% der Gelder selber beeinflussen kann.

Details entnehmen Sie dem Diagramm:



Verwendung Steuergelder



Der Zusammenzug aller Konti der Erfolgsrechnung zeigt sich wie folgt:

	Bereich	Budget 2021	Budget 2020	Diff. 2021/20	Rechnung 2019	Diff. 2021/19
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	272'200	283'700	-11'500	237'992	34'208
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEID.	122'000	120'950	1'050	134'667	-12'667
2	BILDUNG	632'180	658'320	-26'140	590'587	41'593
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	10'400	10'800	-400	7'600	2'800
4	GESUNDHEIT	44'950	47'050	-2'100	44'373	577
5	SOZIALE SICHERHEIT	122'240	179'900	-57'660	118'540	3'700
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	98'500	120'850	-22'350	80'830	17'670
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	17'800	17'500	300	26'248	-8'448
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-11'350	-15'800	4'450	-19'244	7'894
	Total Aufwand	1'308'920	1'423'270	-114'350	1'221'593	87'327
9	FINANZEN UND STEUERN	-1'273'250	-1'393'300	120'050	-1'396'238	122'988
	Ergebnis EWG	35'670	29'970	5'700	-174'645	210'315

Der Aufwandüberschuss im Budget 2021 beträgt CHF 35'670 (Budget 2020: Aufwandüberschuss von CHF 29'970) und liegt CHF 5'700 über dem Budget 2020.

Investitionsgüter, welche eine mehrjährige Nutzungsdauer aufweisen und Investitionscharakter haben, sind in der Investitionsrechnung aufgeführt.

Als Aktivierungsgrenze gilt für die Gemeinde Kallern der Betrag von CHF 25'000. Dies hat zur Folge, dass Projekte über der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung erscheinen und dass in der Erfolgsrechnung die entsprechenden Abschreibungen aufgrund der Anlagekategorie (effektivem Wertverzehr) budgetiert werden müssen.

Im Budget 2021 sind folgende Kredite vermerkt:

Kredite schon gesprochen aber Umsetzung noch pendent:

- Strassensanierung Höhenächer / CHF 50'000.

Neu bzw. als Antrag an der Gemeindeversammlung:

- Traktandum 4: Verpflichtungskredit von CHF 30'000 für die Teilrevision Nutzungsplanung inkl. BNO (Anpassung IVHB).

Die von der Gemeindeversammlung schon genehmigten und laufenden Projekte (Kreditkontrolle Stand 15. September 2020) zeigen sich wie folgt (KA = Kreditabrechnung / KAN = Kreditantrag):

	Projekt	Bereich	Kredit	Stand Ausgaben	Bemerkungen
2130	Bez-Schulhaus, Sanierung Haustechnik	EWG	59'000	57'042	Projekt abgeschlossen KA Muri ausstehend
6150	Höhenächerstrasse, Sanierung	EWG	50'000	842	pendent, Anwohnerentscheid ausstehend
6150	Höllstrasse, Sanierung	EWG	115'000	77'332	Projekt wird Ende 2020 abgeschlossen - KA ausstehend
7101	Wasserleitung Bruggächer, Erneuerung	WV	200'000	164'303	Projekt abgeschlossen KA an GdV 27. November 2020
7101	Wasserversorgung, Projekt Gesamtanierung	WV	25'000	22'261	Projekt abgeschlossen KA an GdV 27. November 2020
7101	Wasserversorgung, Gesamterneuerung	WV	460'000	0	Projekt im Gang
7101	Reservoir Oberriesenberg, Sanierung Dach	WV	30'000	1'772	Projekt im Gang
7201	Kanalisation, Ausbau m/o Höllstrasse, Neuhofweg (exkl. MwSt.)	AbW	100'000	91'727	Projekt abgeschlossen KA an GdV 27. November 2020
7201	Meteorwasserleitung Hinterbühl-Leutschbach, Projekt	AbW	14'000	17'348	Projekt abgeschlossen KA an GdV 27. November 2020
7201	Meteorwasserleitung Hinterbühl-Langmatt, Bau (Teil 1)	AbW	190'000	157'319	Projekt abgeschlossen KA an GdV 27. November 2020
			1'243'000	589'946	

In der Kreditkontrolle ist ersichtlich, welchen finanziellen Stand die jeweiligen Kredite aufweisen. Für alle Kredite, welche nicht innerhalb eines Rechnungsjahres abgeschlossen werden können, benötigt es eine Kreditabrechnung. Diese muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Innerhalb der Investitionsrechnung befinden sich auch die Anschlussgebühren (siehe Selbstfinanzierungsbetriebe: 7101 = Wasser, 7201 = Abwasser).

Die gesamte Budgetbroschüre 2021 (inkl. Finanzplanung EWG Kallern) kann im Internet unter www.kallern.ch heruntergeladen werden.

www.kallern.ch

Antrag

Das Budget für das Jahr 2021 der Einwohnergemeinde Kallern mit einem Steuerfuss von 107% ist zu genehmigen.

TRAKTANDUM 12

- a) Verabschiedungen
 - Werkführer Karl Strebel
 - Feuerwehrkommission und -mitglieder
 - Schüpbach Ruth, Hauswartin-Stv.
 - KuKo-Mitglied Ruedi Mosimann
- b) Mitteilungen des Gemeinderates
- c) Wortmeldungen aus der Versammlung

GEMEINDE KALLERN

Fr.	27. November 2020	Gemeindeversammlung Organisator: Gemeinderat Kallern
So.	29. November 2020	Abstimmungen & Gemeinderat-Ersatzwahl Organisator: Wahlbüro Kallern
So.	07. März 2021	Abstimmungen Organisator: Wahlbüro Kallern
Fr.	11. Juni 2021	Gemeindeversammlung Organisator: Gemeinderat Kallern
So.	13. Juni 2021	Abstimmungen Organisator: Wahlbüro Kallern
So.	26. September 2021	Gemeinderat-Erneuerungswahl & ev. Abstimmungen Organisator: Wahlbüro Kallern

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis wurde Ihnen zusammen mit der Gemeindeversammlungs Broschüre offen in der Post zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben. Die Stimmabgabe hat persönlich zu erfolgen. Eine Stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

Öffentlichkeitsprinzip

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die/der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt.

Stimmberechtigt hingegen sind ausschliesslich alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Kallern wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt bei der offenen Abstimmung die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen.

Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit ein Fünftel der Stimmberechtigten (nicht der Anwesenden) ausmacht.

Veröffentlichung der Beschlüsse

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem „Amtlichen Anzeiger“ veröffentlicht.

Fakultatives Referendum

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

**Haben Sie Fragen zur Gemeindeversammlung?
Wir sind gerne für Sie da.**

**Gemeindeverwaltung Kallern
Telefon 056 666 15 56
gemeindeverwaltung@kallern.ch**

Aufgrund der Weisungen
COVID-19 ist noch unklar,
ob und welche Anlässe
stattfinden können.

Demzufolge werden hier
nur die offiziellen Daten
(ohne Events) aufgeführt.



Stimmrechtsausweis

für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung
vom Freitag, 27. November 2020, 19.00 Uhr,
im Dachsaal des Schul-/Gemeindehauses.

Dieser Stimmrechtsausweis ist an die Versammlung
mitzunehmen und beim Eingang abzugeben.
Er berechtigt zur Teilnahme.

Bitte zwingend ausfüllen (COVID-19):

Telefonnummer: _____

Email-Adresse: _____



**Wir freuen uns auf Ihr Kommen
zur Gemeindeversammlung!**

**Besuchen Sie unsere Internetseite:
www.kallern.ch**